



Merkblatt für den Wasserfond und Verhalten bei Wasserleitungsbruch

revidiert Nov. 2022

Gemäss Beschluss der GV 2012 besteht ein zweckgebundener, vorbeugender Wasserfond zur Finanzierung des Unterhalts und der notwendigen Reparaturen von (vor allem altersbedingten) Schäden an den Wasserleitungen im Areal und in den Parzellen bis und mit Brunnenanschluss. Der jährliche Beitrag beträgt gemäss GV- Beschluss vom 25.6.2022 aktuell Fr. 150.- pro Parzelle. Er wird mit dem Jahresbeitrag erhoben. Über die Höhe des Beitrags befindet jährlich die GV.

1. Aus dem Wasserfond bezahlt werden:

- Reparaturen an den Hauptwasserleitungen im Areal und in den Wegen
- Reparaturen an den Wasserleitungen zu- und in den Parzellen bis zum Brunnen

2. Nicht aus dem Wasserfond bezahlt werden:

- Reparaturen an privat erstellten Leitungen ab Brunnen und Leitungen ins Gartenhaus. Diese müssen vom Pächter selbst vorgenommen und bezahlt werden, unabhängig davon, ob er diese Installation selbst ausgeführt oder von einem Vorgänger übernommen hat.
- Selbst verschuldete Schäden an den Wasserleitungen gemäss Gartenordnung Art. 1

3. Verhalten bei Wasserleitungsbruch im Areal gemäss Art. 1:

(Reparatur auf Kosten des Wasserfonds)

- Wasserleitungsbrüche machen sich in der Regel durch massiven Wasseraustritt an der Oberfläche und extrem nassen Boden bemerkbar. In diesem Fall oder bei plötzlich auftretenden grossen Wasserlachen muss sofort der Wasserchef, Fahri Fetahu, Parz.231, Tel. 079 401 79 97, oder bei Abwesenheit ein Vorstandsmitglied (siehe Anschlagkästen) informiert werden, damit die Leitung abgestellt und die Reparatur organisiert werden kann.
- In den Wegen wird das Ausheben des Bodens und das Freilegen der beschädigten Leitung vom Vorstand organisiert und ausgeführt.
- Innerhalb der Parzelle muss diese Arbeit vom Pächter übernommen werden.

4. Verhalten bei Wasserleitungsbruch gemäss Art. 2:

(Reparatur auf Kosten des Pächters)

- Sofort den Wasserchef, Fahri Fetahu, Tel. 079 401 79 97, oder bei Abwesenheit ein Vorstandsmitglied (siehe Anschlagkästen) informieren, damit der betroffene Strang abgestellt werden kann.
- Organisation und Ausführung der Reparatur durch den Pächter. Die Reparatur muss fachgerecht ausgeführt werden.